

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DIE SPARMASSNAHMEN 80  
Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031/22 34 38

---

An die deutschsprachige  
Schweizerpresse

---

Bern, 18. November 1980 ea

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bereits zu zwei Sparpaketen haben die Stimmberechtigten ihre Zustimmung gegeben. Am 30. November erhalten sie Gelegenheit, dies ein drittes Mal zu tun. Auf diesen Sachverhalt verweist im ersten Artikel dieses Pressedienstes Nationalrat Karl Weber. Ein zweiter Beitrag zeigt die Widersinnigkeit der eidgenössischen Patisserie-Subvention auf!

Die beiden Beiträge stehen Ihnen zur freien Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
FÜR DIE SPARMASSNAHMEN 80  
Für den Presseausschuss:

Chr. Beusch

**SPARWILLEN BESTÄTIGEN**

---

Sparmassnahmen 80 - tauglicher Schritt zur Sanierung  
der Bundesfinanzen

von FDP-Nationalrat Karl Weber, Schwyz

Wir haben klare Zeichen erhalten, wie der Stimmbürger den Weg zur Sanierung der Bundesfinanzen begehen will. Seit 1974 sind dreimal Mehreinnahmen verweigert, Sparbeschlüssen aber ist deutlich zugestimmt worden.

Mittlerweile hat das Bundesdefizit pro 1979 einen Betrag von 1,8 Milliarden Franken erreicht. Verbesserungen können vorderhand nur durch Verminderung der Ausgaben erreicht werden. Eine erste Durchforstung des Bundeshaushalts führte zum Sparpaket 1980. Bereits sind zehn der Beschlüsse des Parlaments in Rechtskraft erwachsen, während drei Vorlagen noch der Volksabstimmung unterstellt sind. Die Aufhebung des Kantonsanteils an den Stempelabgaben und die Neuverteilung des Reinertrags der Alkoholverwaltung scheinen unbestritten zu sein.

Hingegen versuchen sich nun gewisse Kreise mit alter Wahlkampfmunition gegen die Aufhebung der Brotverbilligung einzuschieszen. Man scheint noch nicht bemerkt zu haben, dass Brot heute auch im einfachen Haushalt kein Hauptnahrungsmittel mehr darstellt. Bei einem jährlichen Konsum von 30 Kilogramm Brot je Kopf der Bevölkerung ist auch bei dreifacher Ration ein Aufschlag von 22 Rappen je Kilogramm zu verkraften. Schon längst bieten zwei Grossverteiler billigeres Brot an, und trotzdem werden fast zwei Drittel des Bedarfs durch die angestammten Bäckermeister verkauft. Warum wohl? Hier bedeutet die Neinparole eine Demonstration am falschen Ort.

Die Sparmassnahmen 1980 sind von der Oeffentlichkeit als erster tauglicher Schritt zur Sanierung der Bundesfinanzen aufgenommen worden. Einige Beschlüsse bleiben wohl nur bis 1983 in Kraft

und sollen dann durch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen abgelöst werden. Damit aber hat es noch nicht sein Bewenden. Im Parlament muss vermehrte Ausgabendisziplin Platz greifen. Der Staatshaushalt muss auf weitere mögliche Einsparungen untersucht werden - nicht zuletzt auch für dringendere Bedürfnisse. Wir haben die Pflicht, den Sparwillen dem Bürger auch in Zukunft sichtbar zu machen. Vorher wird er nie Mehreinnahmen bewilligen!

## 66 MILLIONEN FÜR FEINGEBÄCK UND PATISSERIE

### Eine typische Giesskannensubvention soll abgeschafft werden

(-r.) An jedes Kilo Mehl, das der Konsument, der Bäcker oder Patissier heute kauft, bezahlt der von Defiziten geplagte Bund rund 29 Rappen. Diese Verbilligungsaktion, die bei ihrer Einführung im Jahr 1929 durchaus ihre sozial- und versorgungspolitische Bedeutung hatte, soll jetzt abgeschafft werden. Mit seinen Beiträgen verbilligt der Bund nämlich nicht nur das Brot, sondern auch Feingebäck und Patisserie, was bestimmt nicht gerechtfertigt ist. Am 30. November sind die Stimmberechtigten aufgerufen, neben zwei anderen Sparvorlagen auf Verfassungsstufe auch über die Aufhebung der Bundesbeiträge zur Brotverbilligung zu befinden.

Bei der Beratung der Sparmassnahmen 1980 im Parlament war einzig der Aufhebung der Brotverbilligungsbeiträge Opposition erwachsen. Bei genauerem Hinsehen, ist jedoch auch diese Massnahme gerechtfertigt, handelt es sich doch hier um eine typische Giesskannensubvention, die den Bund viel kostet, dem einzelnen Konsumenten aber wenig bringt. Bei den heutigen Einkommensverhältnissen drängt sich eine Brot- und Feingebäckverbilligung durch die öffentliche Hand auch aus sozialen Gründen nicht mehr auf.

### Höherer Selbstversorgungsgrad

Die geltende Regelung, der nun ein Ende gesetzt werden soll, wurde 1929 eingeführt, um den Anbau von Brotgetreide im Inland zu sichern und zu fördern. Damals wurde der Bedarf an Brotgetreide zu rund drei Vierteln aus dem Ausland gedeckt, wobei die Weltmarktpreise erheblich unter jenen des inländischen Getreides lagen. Um die inländische Produktion im Hinblick auf eine bessere Selbstversorgung zu stimulieren, bezahlt der Bund deshalb an den inländischen Getreideproduzenten kostendeckende Preise, verkauft das übernommene Getreide jedoch zu einem bedeutend niedrigeren Preis (Weltmarktpreis) an die Mühlen.

Heute macht der Anteil des Inlandgetreides an der Brotversorgung des Landes rund 80 Prozent aus, woraus dem Bund grössere Aufwendungen erwachsen als in der Vergangenheit. Mit der Aufhebung der Brotverbilligungsbeiträge sollen die Mühlen jetzt verpflichtet werden, das Getreide zu den Selbstkosten des Bundes zu übernehmen. Der zu bezahlende Mehrpreis wird der Konsument zu berappen haben.

#### Brotkonsum gesunken

Diese Massnahme mag auf den ersten Blick als unsozial erscheinen. Betrachtet man jedoch die Essgewohnheiten des Durchschnittsschweizers, so ist dieser Teil der Sparmassnahmen nicht nur gerechtfertigt und tragbar, sondern er drängt sich geradezu auf.

Betrag der Brotkonsum 1929 noch rund 90 Kilo pro Kopf und Jahr, so ging er bis 1979 auf rund 26 Kilo im Jahr zurück. Der Verzicht auf die Brotverbilligung durch den Bund wird beim Mehl eine Verteuerung um etwa 29 Rappen, beim Brot um rund 22 Rappen je Kilo mit sich bringen. Für den Konsumenten bedeutet dies eine Mehrbelastung von durchschnittlich 16 Franken im Jahr.

#### Luxus wird subventioniert

Das BIGA hat errechnet, dass von den gesamten Haushaltausgaben einer Durchschnittsfamilie bloss 0,676 Prozent auf Brot und 1,119 Prozent auf Feingebäck und Patisserie entfallen. Vom gesamten Mehlkonsum des Durchschnittsschweizers entfällt lediglich ein Drittel auf Brot, zwei Drittel dagegen auf Feingebäck und Patisserie. Oder anders ausgedrückt: mit rund 66 Mio Franken subventioniert der Bund, dessen Gesamtschuld mittlerweile immerhin 20 Milliarden beträgt, den Konsum von Patisserie.

Feingebäck gehört nun aber kaum zu den lebensnotwendigen Grundnahrungsmitteln, sondern man nimmt sie zu sich, wenn man sich eine kleine Freude gönnen will. Diese kleine Freude, die niemandem vergällt werden soll, kann den Konsumenten aber auch das kosten, was sie eigentlich wert ist, und sollte nicht mehr durch den Bund mitfinanziert werden.

Die gesunkene Bedeutung des Brots als Grundnahrungsmittel und die Tatsache, dass mit den Verbilligungsbeiträgen zu rund zwei Dritteln Patisserie subventioniert wird, lässt es nicht mehr sinnvoll erscheinen, aus den spärlich verfügbaren allgemeinen Bundesmitteln Beiträge zur Brotverbilligung auszurichten. Mit einem Ja zu dieser Sparvorlage am 30. November kann einer überflüssigen Giesskannensubvention ein Ende gesetzt werden.